



Schutzkonzept des Heidmühler FC gegen sexualisierte Gewalt im Sport





Schutzkonzept des Heidmühler FC gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Hinweis

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept das generische Maskulinum verwendet, dies schließt alle Geschlechter ein und ist wertneutral.



Inhalt

1	Einleitung	4
2	Begriffsdefinitionen sexualisierte Gewalt.....	4
2.1	Definition sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch.....	4
2.1.1	Sexualisierte Gewalt hat unterschiedliche Erscheinungsformen	5
2.2	Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt	6
3	Zielsetzung	6
4	Risikoanalyse	7
4.1	Gefahrenorte im Vereinssport.....	7
4.2	Gefahrensituationen im Vereinssport	7
4.3	Sportartspezifische Gefahrensituationen.....	8
4.4	Fazit	8
5	Leitbild	9
6	Vertrauensperson	9
7	Verhaltens-/ Ehrenkodex.....	9
7.1	Erweitertes Führungszeugnis	9
8	Fortbildung und Kooperation mit Fachberatungsstellen.....	10
8.1	Präventionsangebote.....	10
9	Informationen / Flyer	10
10	Beschwerdeverfahren /Notfallplan.....	10
10.1	Notfallplan.....	11
10.2	Vorgehen im Verdachtsfall (grafisch).....	11
10.3	Dokumentation der Feststellungen.....	11
10.4	Zuhören und Glauben schenken	12
11	Beratungsstellen	13
12	Schlussbemerkung.....	14
	Anlage 1	15
	Anlage 2	16



1 Einleitung

Der Heidmühler FC hat sich in seiner Satzung der Förderung sportlicher Übungen und Leistungen verpflichtet. Hierbei versteht sich der HFC als Sportverein, in dem jede und jeder, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder vorhandener Beeinträchtigungen willkommen ist.

Sexualisierte- und interpersonelle Gewalt sind in der jüngsten medialen Berichterstattung vermehrt präsent. Es handelt sich hierbei um ein sensibles Thema, welches in der Vergangenheit oft tabuisiert wurde. Der Heidmühler FC hat in seinem Vorstand intensiv über diese Thematik diskutiert und möchte durch das vorliegende Schutzkonzept zur Sensibilisierung beitragen um für mehr Sicherheit im Sport in unserem Verein zu sorgen. Klare Begrifflichkeiten und Definitionen von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport schaffen so ein gemeinsames Verständnis im Verein.

2 Begriffsdefinitionen sexualisierte Gewalt

2.1 Definition sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch

Als sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird seitens der Gesetzgebung jede sexuelle Handlung bezeichnet, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Zwischen Tätern und Kindern sowie Jugendlichen besteht grundsätzlich ein Machtgefälle, das durch Wissen, emotionale und strukturelle Abhängigkeit gekennzeichnet ist. Wesentliches Merkmal sexualisierter Gewalt im Sport ist der verantwortungslose Vertrauensbruch. Kinder und Jugendliche sind immer in der unterlegenden Position und können nicht zustimmen. Auch wenn das Kind oder der Jugendliche sexuellen Handlungen zustimmt, liegt sexualisierte Gewalt vor.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern findet sich im Strafgesetzbuch, § 176 StGB wieder. Sexuelle Handlungen, die Kinder/Jugendliche an einem Täter oder an Dritten vornehmen müssen, sowie Kinderpornografie, zählen ebenfalls zum Missbrauch.

Der § 174 StGB befasst sich mit dem sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen. Mit der Rechtsnorm werden Jugendliche unter 16 Jahren, die einer Person zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut wurden, vor sexuellen Handlungen geschützt. Auch Trainer und Betreuer in einem Sportverein zählen zu diesem Personenkreis. Wenn die Jugendlichen in einem Obhut- oder Abhängigkeitsverhältnis sind, sind sie durch diese Norm bis zum 18. Lebensjahr geschützt. Wenn keine der genannten Abhängigkeiten bestehen, jedoch eine Zwangslage ausgenutzt oder Geld für sexuelle Handlungen bezahlt wird, schützt der § 182 StGB vor dem sexuellen Missbrauch von Jugendlichen.

2.1.1 Sexualisierte Gewalt hat unterschiedliche Erscheinungsformen

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die individuellen Grenzen eines anderen Menschen unbewusst oder bewusst überschreiten. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen können durch versehentliche und ungeschickte Berührungen und notwendige Hilfestellung im Sport entstehen. Sie sind jedoch korrigierbar und meistens durch eine Entschuldigung aus der Welt zu schaffen.

Bewusste Grenzverletzungen hingegen zielen darauf ab, andere zu verletzen, herabzusetzen und öffentlich bloßzustellen. Die Grenzen zu sexualisierten Gewalthandlungen sind dabei fließend.

Übergriffige Kinder und Jugendliche

Ein nicht unerheblicher Teil sexualisierter Grenzverletzungen wird von Jugendlichen unter 18 Jahren verübt. Zudem wird zunehmend sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien (Social Media, Messenger-Dienste) ausgeübt.

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt

- Filmen und Fotografieren,
- Voyeurismus,
- Ansehen und Produzieren von pornografischen Produkten,
- Versand und Weiterleitung von Nacktbildern über Social Media,
- abfällige, sexistische Bemerkungen zum Aussehen, Geschlecht, zur geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung,
- exhibitionistische Handlungen, z. B. sich nackt zeigen zur sexuellen Befriedigung,
- Aufforderung zur sexuellen Handlung,
- abschätzende Blicke,
- sexistische und obszöne Witze und Sprüche,
- Cybermobbing, sexuelle Diffamierung im Internet.

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt

- ungewollte körperliche Berührungen, z. B. an der Brust und im Genitalbereich anfassen,
- ungewollte Küsse,
- vaginale, anale und orale Vergewaltigung,
- Gruppenvergewaltigung,
- Zwang zu sexuellen Handlungen an Kindern und Jugendlichen



2.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt

Kinder und Jugendliche sind in der Lage zwischen einer körperlichen Berührung, die einen freundschaftlichen und sportlichen Hintergrund hat und einer Berührung mit sexuellem Zusammenhang zu differenzieren. Sie reagieren häufig überfordert und sind darauf angewiesen, dass die Erwachsenen Signale bei den Kindern und Jugendlichen erkennen.

Diese Signale sind häufig nicht auf den ersten Blick erkennbar und verlangen den Erwachsenen eine stetige Beobachtung ab, um sie wahrnehmen zu können. Nur selten sind Verletzungen im Genital- oder Analbereich erkennbar, die direkt auf einen Missbrauch hindeuten.

Betroffene von Gewalt haben häufig Alpträume, Schlafstörungen oder reagieren auf Situationen auf eine extremere Weise, als es die Situation eigentlich hergibt. Sie haben Angst und fühlen sich hilflos und ohnmächtig.

Extreme Müdigkeit, übertriebene Wachsamkeit, Reizbarkeit, Aggressivität oder auch sexualisiertes Verhalten könnten ebenfalls Signale sein.

Die Kinder und Jugendlichen können sich extrem zurückziehen, fügen sich selbst Verletzungen zu oder zeigen Suchttendenzen.

Diese Suchttendenzen können sich beispielsweise in der Zu- oder Abnahme von Gewicht oder plötzlichem Drogen- und Alkoholkonsum widerspiegeln.

Häufige geistige Abwesenheit oder auffällige Erinnerungslücken können ebenfalls Signale sein.

Die Kinder und Jugendlichen schämen sich und fühlen sich häufig schuldig. Oftmals haben sie von sich aus dem Täter etwas Persönliches preisgegeben oder Nähe gesucht. Sie denken etwas falsch gemacht zu haben und vertrauen sich Erwachsenen nicht an. Nicht selten wird von Täterseite aus mit Konsequenzen gedroht, falls das Kind oder der Jugendliche etwas erzählt.

Insgesamt kann weniger von typischen Symptomen in Verbindung mit sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Symptome müssen nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern können deutlich später auftreten. Jede Verhaltensänderung eines Kindes oder Jugendlichen sollte vorerst beobachtet und stetig hinterfragt werden, da die Symptome auch bei vielen anderen Vernachlässigungsformen und Erkrankungen auftreten können.

3 Zielsetzung

Unser Ziel ist es eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Um die Wichtigkeit des Themas „Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren, hat der Vorstand des Heidmühler FC beschlossen, dass der §2 der Vereinssatzung entsprechend ergänzt werden soll.



4 Risikoanalyse

Ein zentrales Element des Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt ist die Risikoanalyse. Ziel dieser Analyse ist es, konkrete Gefahrenorte und Gefahrensituationen innerhalb des Vereinssports zu identifizieren, um präventive Maßnahmen gezielt zu entwickeln und umzusetzen. Da sich der Heidmühler FC durch ein breites sportliches Angebot mit sehr unterschiedlichen Anforderungen an Räumlichkeiten, Betreuung und Trainingssituation auszeichnet, werden im Folgenden sowohl allgemeine als auch sportartspezifische Risiken berücksichtigt.

4.1 Gefahrenorte im Vereinssport

Gefährdungspotenzial besteht insbesondere an Orten, an denen Aufsichtspersonen nicht oder nur eingeschränkt präsent sind oder eine gewisse Abgeschlossenheit herrscht. Dies betrifft insbesondere Umkleieräume und Duschen, die häufig ohne permanente Aufsicht genutzt werden. Hier können Situationen entstehen, in denen sich Sportler unbeobachtet fühlen oder gezielt zurückziehen. Auch Toilettenanlagen stellen sensible Orte dar, da sie meist einzeln und außerhalb der Sichtweite des Trainingsgeschehens liegen.

Geräte- und Materialräume sowie Lagerbereiche bergen ebenfalls ein erhöhtes Risiko, da sie meist schlecht einsehbar und nur von wenigen Personen gleichzeitig genutzt werden. Bei auswärtigen Wettkämpfen, Trainingslagern oder mehrtägigen Freizeiten sind zusätzlich Zelte, Schlafräume in Jugendherbergen oder Aufenthaltsräume in Unterkünften kritisch zu betrachten – insbesondere dann, wenn keine klare Regelung zur Trennung nach Alter oder Geschlecht besteht.

Ein weiterer Gefahrenort ergibt sich durch die Nutzung von Transportmitteln wie Vereinsbussen oder privaten PKWs. Insbesondere dann, wenn nur eine betreuende Person mehrere Sportler transportiert oder einzelne Kinder und Jugendliche allein mit Betreuern reisen, entsteht ein Risiko.

Auch Sportstätten mit wenig Einsicht, wie abgelegene Wurfanlagen, Hallenecken oder Gänge in Schwimm- oder Sporthallen, stellen potenzielle Gefahrenräume dar. Bei Turnieren oder Wettkämpfen kann zudem die Enge von Hallen sowie die große Anzahl beteiligter Personen die Aufsicht erschweren. Nicht zuletzt ist auf digitale Räume wie soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste zu achten – auch sie gehören im weiteren Sinne zu den Orten, an denen Grenzüberschreitungen und Übergriffe möglich werden.

4.2 Gefahrensituationen im Vereinssport

Gefahrensituationen entstehen besonders dann, wenn ein Machtgefälle besteht oder wenn eine unklare Betreuungssituation vorliegt. So sind Einzelsituationen zwischen Betreuer und Sportlern – etwa im Rahmen individueller Technikschiulung, Nachgespräche oder disziplinarischer Maßnahmen – potenziell kritisch. Gleiches gilt für körpernahe Hilfestellungen, wie sie beispielsweise im Turnen, Schwimmen oder Kampfsport unerlässlich sind.

Auch außerhalb des aktiven Trainingsgeschehens können sich Situationen ergeben, die ein Risiko darstellen. Gemeinsames Duschen ohne geregelte Aufsicht, Übernachtungen mit



unklarer Raumaufteilung oder Feiern mit gemischten Altersgruppen können das Machtverhältnis zwischen Betreuern und Betreuten verschieben und für Täter Möglichkeiten zur Annäherung schaffen.

Fahrten zu Wettkämpfen, insbesondere mit längeren Pausen oder Übernachtungen, stellen eine besondere Herausforderung dar. Hier ist auf eine klare Regelung der Betreuung, eine transparente Aufsicht und eine ausgewogene Geschlechterverteilung unter den Betreuern zu achten.

Zunehmend relevant sind auch digitale Gefährdungslagen: Die Nutzung von Handys mit Kamerafunktion ermöglicht unbemerkte Bild- oder Videoaufnahmen, besonders in sensiblen Bereichen wie Umkleiden oder Unterkünften. Ebenso gefährlich ist die Kontaktaufnahme über soziale Medien oder Messenger-Dienste, die Täter als Plattform zur gezielten Annäherung und Manipulation nutzen können.

Ein weiterer Risikofaktor ergibt sich aus emotionalen oder leistungsbezogenen Abhängigkeitsverhältnissen. Wenn Sportler stark auf Anerkennung oder Förderung durch Trainer angewiesen sind, kann ein ungleiches Machtverhältnis entstehen, das gezielt ausgenutzt wird.

4.3 Sportartspezifische Gefahrensituationen

Neben den allgemeinen Gefährdungslagen ergeben sich zusätzliche Risiken aus den Besonderheiten einzelner Sportarten: Im Kampfsport ist intensiver Körperkontakt unvermeidlich. Durch den häufigen Partnerwechsel kann es zudem vorkommen, dass jüngere Sportler mit deutlich älteren trainieren. Eine sensible Trainingsgestaltung und altersgerechte Gruppeneinteilung sind hier essenziell.

In der Leichtathletik, sowie beim Tischtennis und Turnsport entstehen Risiken vor allem bei technisch anspruchsvollen Einheiten wie Sprung- oder Wurfdisziplinen, bei denen individuelle Betreuung notwendig ist. Trainingsformen wie Waldläufe oder Ausdauerseinheiten im öffentlichen Raum erschweren zusätzlich die direkte Aufsicht.

Im Schwimmsport ist das Umziehen und Duschen in öffentlichen Bädern ein besonders sensibler Moment, da hier auch externe Personen anwesend sein können. Auch Rettungsgriffe oder Unterstützung beim Schwimmen beinhalten zwingend körperlichen Kontakt und müssen professionell und transparent gestaltet werden.

Bei Mannschaftssportarten wie Fußball, Volleyball oder Handball können durch den engen Teamzusammenhalt und gemeinsame Aktivitäten außerhalb des Trainings (z. B. Feiern, Mannschaftsfahrten) unklare Rollenverhältnisse entstehen.

Besonders sensibel sind Situationen, in denen Trainer oder Betreuer einzelne Spieler privat oder allein transportieren.

Im Billard- und Bowlingsport liegt das Risiko weniger im eigentlichen Training, sondern in der häufigen Nutzung kommerzieller Spielstätten mit wenig vereinsinterner Kontrolle. Eine klare Trennung zwischen Freizeit und Vereinsaktivität sowie eine angemessene Aufsicht sind hier besonders wichtig.

4.4 Fazit



Diese Risikoanalyse stellt eine zentrale Grundlage für die Weiterentwicklung eines umfassenden Schutzkonzepts dar. Durch die bewusste Auseinandersetzung mit potenziellen Gefahrenorten und -situationen im Vereinsalltag wird deutlich, dass Prävention nicht nur durch Regelwerke, sondern vor allem durch Aufmerksamkeit, Sensibilisierung und offene Kommunikation wirksam wird. Die benannten Risiken machen deutlich, wie wichtig es ist, alle Beteiligten – Sportler, Trainer und Betreuer, Eltern sowie Funktionsträger – für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und klare Handlungsstrategien zu etablieren. Nur so kann unser Sportverein ein sicherer Ort für alle sein.

5 Leitbild

Der Heidmühler FC verurteilt jegliche Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal unseres Vereins.

Die besondere Verantwortung, vor allem im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, ist uns bewusst. Sie alle sollen sich bei uns wohlfühlen und vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden, so dass sie ihre Persönlichkeit frei entwickeln können.

Durch das Schutzkonzept möchten wir sicherstellen, dass falsche Vorwürfe erst gar nicht aufkommen, potentielle Täter abgeschreckt werden um grenzverletzende Übergriffe zu reduzieren. Jeder kann durch Hinsehen und Achtsamkeit dazu beitragen.

Weiterhin dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle die unserem Verein tätig sind.

6 Vertrauensperson

Als Vertrauensperson für die Prävention vor sexualisierter Gewalt wurde Anne Prost durch den Vorstand benannt. Sie steht mit besonderen Kenntnissen zur Thematik als geschulte „Erstberaterin“ zur Verfügung. Ihr zugeleitete Informationen werden absolut vertraulich behandelt. Im Bedarfsfall werden nach Rücksprache mit den Betroffenen ggf. weitere zuständige Stellen kontaktiert und mit einbezogen.

7 Verhaltens-/ Ehrenkodex

Trainer und Betreuer beim Heidmühler FC werden grundsätzlich im Rahmen ihrer Tätigkeit bezüglich des Schutzkonzepts und des Ehrenkodex unterwiesen, um sie hinsichtlich potentieller Gefahrenquellen zu sensibilisieren. Unser Verein stellt sicher, dass alle Mitarbeiter klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen die Unterzeichnung des Ehrenkodex. Mit der Unterschrift des Ehrenkodex verpflichtet sich jeder zur Einhaltung des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt.

7.1 Erweitertes Führungszeugnis

Seit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes hat sich das erweiterte Führungszeugnis als zentrales Element der Präventionsstrategie etabliert. In Ergänzung zum Ehrenkodex behält sich der Heidmühler FC daher in Zukunft vor, ein erweitertes Führungszeugnis von seinen Trainern und Betreuern anzufordern.



8 Fortbildung und Kooperation mit Fachberatungsstellen

Der Heidmühler FC möchte in jeder seiner Abteilungen eine Ansprechperson für die Prävention vor sexualisierter Gewalt als Stellvertreter von Anne Prost implementieren, die Kontakt zur Beauftragten des Vereins halten und sich mit dieser regelmäßig austauschen. Ziel ist es, dass eine regelmäßige Fortbildung zu diesem Thema stattfindet.

Die Fortbildung kann vor Ort durch die Beauftragte für die Prävention vor sexualisierter Gewalt oder durch Fachreferenten (z.B. des Landessportbundes Niedersachsen) durchgeführt werden. Die Mitglieder des Heidmühler FC können zudem an der Fortbildung des Landessportausschuss "Sexualisierte Gewalt im Sport" teilnehmen.

Die Vertrauensperson des Vereins hat Kontakt mit dem Verein Schlüsselblume e.V. in Wilhelmshaven sowie den zuständigen Mitarbeitern des Kreissportbund Friesland im Bereich Prävention - sexualisierte Gewalt im Sport. Sie hat zudem im Jahr 2024 an der Fortbildung „Basisseminar für Vertrauenspersonen“ teilgenommen.

8.1 Präventionsangebote

Der Heidmühler FC achtet darauf, dass das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen thematisiert und gelebt wird. Zusammen mit der Beauftragten für die Prävention vor sexualisierter Gewalt arbeitet der Heidmühler FC an Präventionsprojekten gegen sexualisierte Gewalt, die zukünftig vom Verein angeboten werden sollen und an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen können.

Die einzelnen Abteilungen können zudem eigenständig oder in Absprache mit der Präventionsbeauftragten bereits bestehende Präventionsprojekte gegen sexualisierte Gewalt durchführen, sich Informationen bei Fachdienststellen einholen oder eigene Projekte/Übungen entwickeln.

Übungen für Kinder und Jugendliche sowie Material für Übungsleiter wird u.a. über die Homepage des Kreissportbund Friesland und der Sportjugend Niedersachsen angeboten.

9 Informationen / Flyer

Auf der Internetseite des Heidmühler FC (www.heidmuehlerfc-schortens.de) wird Informationsmaterial zum Schutz vor sexualisierter Gewalt veröffentlicht. Dort werden auch das Schutzkonzept sowie themenbezogene Flyer zum Herunterladen eingestellt. Bei Bedarf können Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte durch den Verein angeboten werden. Diese können in den einzelnen Abteilungen oder abteilungsübergreifend stattfinden. Auf der Internetseite des LSB Niedersachsen werden entsprechende Fortbildungen angeboten.

10 Beschwerdeverfahren /Notfallplan

Die Strukturen im Sportverein sollten allen transparent gemacht werden. Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche sollten vom Vorstand über Übungsleiter bis hin zu allen Mitgliedern eindeutig geklärt sein und offen kommuniziert werden. Die Aufgaben aber auch die Grenzen sollten nach innen und außen transparent sein.



Schutzkonzept des Heidmühler FC gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Beschwerden bei Diskriminierung, Mobbing Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt, etc. werden direkt von den „Vertrauenspersonen“ entgegengenommen (E-Mail: vertrauensperson-hfc@t-online.de). Die Beschwerdewege werden auf der Homepage bekannt gemacht.

10.1 Notfallplan

Emotionen wie Angst, Hilflosigkeit, Wut oder auch Ohnmacht können bei einer Konfrontation mit sexualisierter Gewalt ausgelöst werden. Die Trainer und Betreuer werden durch den Verein über die Garantenpflicht in Kenntnis gesetzt. Sie verpflichtet die Verantwortlichen im Verdachtsfall zur Handlung. Es besteht keine Anzeigepflicht den Strafverfolgungsbehörden gegenüber, es besteht jedoch Handlungspflicht. Besonders wichtig ist es also, bei einem Verdachtsfall konkrete Schritte im Vorfeld abzustimmen, um eine Orientierungshilfe zu haben. Durch kompetente und durchdachte Herangehensweise werden so die Betroffenen bestmöglich geschützt.

10.2 Vorgehen im Verdachtsfall (grafisch)

Im Rahmen der Präventionsarbeit wurde folgender Notfallplan entworfen, der den Trainern und Betreuern an die Hand gegeben werden soll. Dieser soll sie ermutigen, nicht aus Unsicherheit wegzuschauen und er soll bei einem Verdachtsfall Handlungssicherheit geben. Das Vorgehen ist zum besseren Verständnis in einer Grafik dargestellt, welche in der Anlage 1 enthalten ist.

Grafik s. Anlage

10.3 Dokumentation der Feststellungen

Zeitpunkt, Art der Feststellungen bzw. wörtlicher Inhalt der Information (ohne Interpretation und Nachfrage) sind in einem Erfassungsbogen, Anlage 2 zum Schutzkonzept zu finden.

10.4 Zuhören und Glauben schenken

✓ Bewahre Ruhe – erst denken, dann handeln	✗ Keine Überstürzten Aktionen
✓ Höre gut und aufmerksam zu	✗ Ergreife keinen schnellen Rettungsmaßnahmen
✓ Gib Anerkennung für den Mut dich anzusprechen	✗ Konfrontiere mit der Vermutung oder dem Bericht nicht die beschuldigte Person
✓ Nimm das Berichtete ernst und zeige Verständnis	✗ Versprich nichts, was du nicht halten kannst
✓ Entlaste Betroffene von Schuldgefühlen	✗ Handle nicht auf eigene Faust
✓ Wahre Vertraulichkeit - es sei denn, es ist absolute Gefahr im Verzug	✗ Handle nicht über den Kopf der berichtenden Person hinweg
✓ Nimm deine eigenen Gefühle, deine persönlichen Grenzen und Möglichkeiten ernst	
✓ Erkläre deine nächsten Schritte und sprich deine Handlungsschritte mit der betroffenen Person ab	
✓ Dokumentiere, was du beobachtet und gehört hast (möglich wortwörtlich)	
Grundsätzlich solltest du dir innerhalb oder außerhalb des Vereins Hilfe holen, wenn du an deine eigenen Grenzen stößt bzw. es für notwendig erachtest: • Bei einer Person des eigenen Vertrauens (um die eigene Wahrnehmung zu prüfen) • Bei Vertrauenspersonen oder anderen Ansprechpartnern des Vereins • Bei Fachberatungsstellen oder einem bundesweiten Hilfetelefon	

Vertrauen

Die angesprochene Person gibt die Zusage, dass alle weiteren Schritte nur in Absprache mit den Betroffenen erfolgen (z.B. Information an die Eltern). Die Betroffenen werden in alle Handlungsschritte eingebunden.

Prüfung der Gefühlslage / Erstunterstützung

Der Angesprochene kann bei der Vertrauensperson des Vereins oder der Fachdienststelle um Unterstützung bitten.

Vorgehensplan erstellen

Unter Einbeziehung der Vertrauensperson und Berücksichtigung der Betroffenen werden die Erziehungsberechtigten informiert, sofern sie nicht in den Vorfall involviert sind.



Information an den Vorstand

Der Vorstand muss über eine Beschwerde informiert werden.

Kontaktaufnahme Rechtsbeistand und Ermittlungsbehörden

Unter Einbeziehung des Rechtsbeistandes, in Absprache mit der Fachdienststelle und ggf. der Erziehungsberechtigten muss entschieden werden, ob Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen. Eine Strafanzeige kann aufgrund des Strafverfolgungszwangs im Nachhinein nicht mehr zurückgenommen werden.

Veröffentlichung

Eine Veröffentlichung darf nur durch den Vorstand erfolgen. Hierbei müssen die Anonymität und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewährleistet sein.

11 Beratungsstellen

Schlüsselblume e.V. - Beratung gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen und jungen Erwachsene

Tel. 04421 / 201910

E-Mail: info@schluesselblume.net

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym)

Telefon: 0800-2255530 (Mo, Mi, & Fr 9-14 Uhr, Die & Do 15-20 Uhr)

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

BERTA - Beratung und telefonische Anlaufstelle

für Betroffene organisierter sexueller und ritueller Gewalt, Angehörige, Helfende und Fachkräfte

Telefon: 0800-3050750 (Die 16-20 Uhr, Fr 9-13 Uhr)

Nummer gegen Kummer e.V. (Kooperation mit dem Dt. Kinderschutzbund)

Kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons

Telefon: 0800-1110333 (Mo-Fr von 15 - 17 Uhr)

N.I.N.A Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (auf Wunsch auch anonym)

Telefon: 01805-1234565 (Mo 9-13 Uhr und Do 13-17 Uhr)

E-Mail: mail@nina-info.de



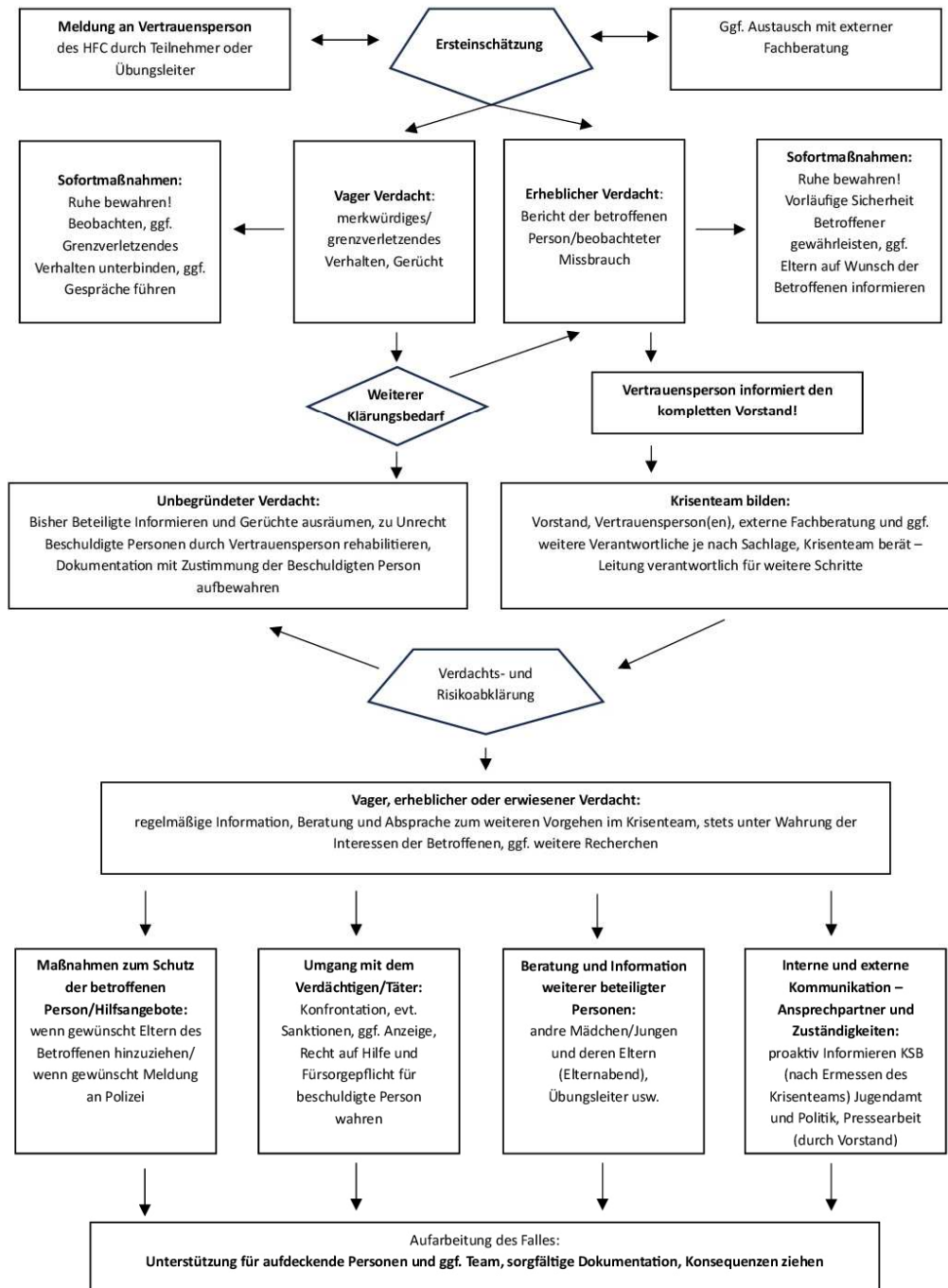
12 Schlussbemerkung

Das vorliegende Schutzkonzept unterliegt der regelmäßigen Überprüfung im Zweijahresrhythmus und der kontinuierlichen Aktualisierung nach einem Vorfall unter Einbeziehung der Übungsleiter, Trainer und Betreuer sowie der Vertrauensperson.



Schutzkonzept des Heidmühler FC gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Anlage 1





Schutzkonzept des Heidmühler FC gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Anlage 2

Wer hat was erzählt?	
(Name), Funktion	
Datum der Meldung	
Geht es um einen...	
... Mitteilungsfall?	
... Vermutungsfall?	
Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
Was wurde wahrgenommen?	
Was wurde getan bzw. gesagt?	
Wurde über die Beobachtung / die Mitteilung schon mit anderen Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, dem Träger, Fachberatungsstellen oder Ermittlungsbehörden gesprochen?	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution / Funktion	
Absprache	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin mit wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart?	
Wenn ja, welche?	